

***Gemietete Räumlichkeiten für den Berufsschulsport am
Berufsbildungszentrum Solothurn–Grenchen: Bewilligung
der jährlich wiederkehrenden Ausgaben zum Abschluss
eines Mietvertrages***

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 1. Juli 2008 RRB Nr. 2008/1211

Zuständiges Departement

Bau- und Justizdepartement

Vorberatende Kommissionen

Bildungs- und Kulturkommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Ausgangslage	5
2. Erwägungen	5
2.1 IST-Situation	5
2.2 SOLL-Situation	5
3. Finanzielle Auswirkungen	7
4. Rechtliches	7
5. Antrag	7
6. Beschlussesentwurf	8

Beilage

Mietvertrag mit der CIS Solothurn AG vom 25. April 2008

Kurzfassung

Gemäss Bundesgesetz über die Förderung von Turnen und Sport vom 17. März 1972 (SR 415.0) ist ein ausreichender Turn- und Sportunterricht für Lernende an den Berufsschulen obligatorisch.

Gemäss Verordnung über Turnen und Sport an Berufsschulen vom 14. Juni 1976 (SR 415.022) haben die Kantone dafür zu sorgen, dass die Schulen über ausreichende Turn- und Sportanlagen bzw. Einrichtungen verfügen. Seit 1986 sind die Kantone verpflichtet, dieses bundesgesetzliche Obligatorium für den Turn- und Sportunterricht umzusetzen.

Mit Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 2007/554 vom 3. April 2007 „Berufsschulsport am Berufsbildungszentrum Solothurn-Grenchen“ hat der Regierungsrat einem neuen Berufsschulsport-Modell für das 1. und 2. Lehrjahr ab dem Schuljahr 2007/08 sowie der Planung und Realisierung der dafür benötigten Turnhallenbauten bis Ende 2013 zugestimmt.

Zur Zeit profitieren rund 600 Schülerinnen und Schüler des 1. Lehrjahres von diesem Angebot. Ab 1. Januar 2009 kommen weitere 600 Schülerinnen und Schüler des 2. Lehrjahres hinzu.

Der Berufsschulsport findet zur Zeit in den Räumlichkeiten der CIS-Sporthallen an der Hans Huber-Strasse 43 in Solothurn statt. Das Mietverhältnis endet am 31. Dezember 2008 und wird, gemäss RRB Nr. 2007/554 vom 3. April 2007, zulasten der Reserven des Globalbudgets "Berufsschulbildung" finanziert.

Ab dem 1. Januar 2009 soll der Berufsschulsport weiterhin in den Räumlichkeiten der CIS-Sporthallen stattfinden. Die CIS Solothurn AG und der Staat Solothurn haben sich, vorbehältlich der Zustimmung des Kantonsrates, vertraglich wie folgt geeinigt:

Das Mietverhältnis beginnt am 1. Januar 2009 und ist bis zum 31. Juli 2012 befristet. Danach läuft das Mietverhältnis, mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten, unbefristet weiter. Der jährliche Brutto-Mietzins (inkl. Nebenkosten) beträgt maximal Fr. 169'290.--, was 90 Wochenstunden, während 38 Wochen, à Fr. 49.50 entspricht. Der Mietzins ist nicht an die Teuerung gekoppelt.

Der Regierungsrat kann diesen Mietvertrag nur abschliessen, wenn der Kantonsrat die dafür notwendigen jährlich wiederkehrenden Ausgaben von Fr. 169'290.-- bewilligt.

Sehr geehrter Herr Präsident
 Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über die Bewilligung der jährlich wiederkehrenden Ausgaben zum Abschluss eines neuen Mietvertrages für die Ausübung des Berufsschulsportes am Berufsbildungszentrum Solothurn-Grenchen.

1. Ausgangslage

Gemäss Bundesgesetz über die Förderung von Turnen und Sport vom 17. März 1972 (SR 415.0) ist ein ausreichender Turn- und Sportunterricht für Lernende an den Berufsschulen obligatorisch.

Gemäss Verordnung über Turnen und Sport an Berufsschulen vom 14. Juni 1976 (SR 415.022) haben die Kantone dafür zu sorgen, dass die Schulen über ausreichende Turn- und Sportanlagen bzw. Einrichtungen verfügen. Bis 1986 war dieses bundesgesetzliche Obligatorium für den Turn- und Sportunterricht umzusetzen.

Mit RRB Nr. 2007/554 vom 3. April 2007 „Berufsschulsport am Berufsbildungszentrum Solothurn-Grenchen“ hat der Regierungsrat einem neuen Berufsschulsport-Modell für das 1. und 2. Lehrjahr ab dem Schuljahr 2007/08 sowie der Planung und Realisierung der dafür benötigten Turnhallenbauten bis Ende 2013 zugestimmt.

Zur Zeit profitieren rund 600 Schülerinnen und Schüler des 1. Lehrjahres von diesem Angebot. Ab 1. Januar 2009 kommen weitere 600 Schülerinnen und Schüler des 2. Lehrjahres hinzu.

2. Erwägungen

2.1 IST-Situation

Der Berufsschulsport findet zur Zeit in den Räumlichkeiten der CIS-Sporthallen an der Hans Huber-Strasse 43 in Solothurn statt. Der aktuelle Mietvertrag, ab 1. August 2007 bis zum 31. Dezember 2008 (befristet), wurde zwischen der CIS Solothurn AG und dem Departement für Bildung und Kultur abgeschlossen (RRB Nr. 2007/554 vom 3. April 2007). Der jährliche Brutto-Mietzins (inkl. Nebenkosten) beträgt Fr. 104'168.-- und wird zulasten der Reserven des Globalbudgets "Berufsschulbildung" finanziert.

2.2 SOLL-Situation

Bis zum Bau kantonseigener Turnhallen in Grenchen und Solothurn soll der Berufsschulsport weiterhin in den Räumlichkeiten der CIS-Sporthallen durchgeführt werden, da keine Alternative besteht und der Mietzins sehr günstig ist.

Die CIS Solothurn AG und der Staat Solothurn haben sich, vorbehältlich der Zustimmung des Kantonsrates, vertraglich wie folgt geeinigt:

Das Mietverhältnis beginnt am 1. Januar 2009 und ist bis zum 31. Juli 2012 befristet. Danach läuft das Mietverhältnis, mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten, unbefristet weiter. Der jährliche Brutto-Mietzins (inkl. Nebenkosten) beträgt maximal Fr. 169'290.--, was 90 Wochenstunden, während 38 Wochen, à Fr. 49.50 entspricht. Der Mietzins ist nicht an die Teuerung gekoppelt.

3. Finanzielle Auswirkungen

Die jährlichen Mehrausgaben betragen Fr. 169'290.-- und sind im Globalbudget des Hochbauamtes zu berücksichtigen.

4. Rechtliches

Finanzrechtlich handelt es sich um eine neue wiederkehrende Ausgabe (§ 55 Abs. 2 Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, WoV-G; BGS 115.1). Gestützt auf § 13 des Gesetzes über das Staatspersonal vom 27. September 1992 (BGS 126.1) kann der Kantonsrat diese Ausgaben abschliessend bewilligen. Der Ausgabenbeschluss unterliegt damit nicht dem (fakultativen oder obligatorischen) Referendum, aber dafür § 2 des Gesetzes über die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen vom 4. Dezember 1994 (BGS 121.24), d.h. die Mehrheit der Mitglieder des Kantonsrates muss dem Kredit zustimmen.

5. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Esther Gassler
Frau Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

6. Beschlussesentwurf

Gemietete Räumlichkeiten für den Berufsschulsport am Berufsbildungszentrum Solothurn–Grenchen: Bewilligung der jährlich wiederkehrenden Ausgaben zum Abschluss eines Mietvertrages

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 13 des Gesetzes über das Staatspersonal vom 27. September 1992¹⁾, § 55 Absatz 2 Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003²⁾ sowie § 2 des Gesetzes über die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen vom 4. Dezember 1994³⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 1. Juli 2008 (RRB Nr. 2008/1211), beschliesst:

1. Der Mietlösung für den Berufsschulsport, in den Räumlichkeiten der CIS-Sporthallen an der Hans Huber-Strasse 43 in Solothurn, wird zugestimmt.
2. Dem Mietvertrag mit der CIS Solothurn AG (Vermieterin), mit jährlich wiederkehrenden Kosten von maximal Fr. 169'290.-- ab 1. Januar 2009, wird zugestimmt.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Bau- und Justizdepartement
Hochbauamt (4)
Departement für Bildung und Kultur
Amt für Berufsbildung-, Mittel- und Hochschulen
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentscontroller

¹⁾ BGS 126.1.
²⁾ BGS 115.1.
³⁾ BGS 121.24

Parlamentsdienste